



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0457

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.07.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Abänderung Grundsatzbeschluss Übergangsregelung Rettungsdienstgebühren
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 07.07.2026

Anlage/n:

0457 - Antrag

Die Linke Leverkusen

Herr Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Die Linke Leverkusen

Keneth Dietrich
Fraktionssprecher

Telefon: 017656703293
keneth.dietrich@
die-linke-leverkusen.de
www.die-linke-leverkusen.de

Leverkusen, der 07.07.26

Abänderung Grundsatzbeschluss Übergangsregelung Rettungsdienstgebühren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,

der Rat möge beschließen, den am 29.06.2026 gefassten Beschluss zur Vorlage 2026/0434 dahingehend abzuändern, dass die Ziffern 10 und 11 durch folgende Fassungen ersetzt werden:

Ziffer 10 (neu) :

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf Landesebene eine Qualitätssicherungsphase für den Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen eingeleitet wurde. Der Rat erwartet, dass diese Phase ausschließlich dem Ziel einer Verbesserung der Versorgungsqualität und der Versorgungssicherheit dient. Eine Nutzung des Prozesses zur Kostensenkung auf Kosten von Versorgungsstandards, Personalausstattung oder Reaktionszeiten wird vom Rat der Stadt Leverkusen ausdrücklich abgelehnt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat über Ergebnisse und Zwischenstände der Qualitätssicherungsphase regelmäßig zu informieren. Strukturelle Konsequenzen für den Leverkusener Rettungsdienst, die sich aus der Qualitätssicherungsphase ergeben könnten, bedürfen eines gesonderten Ratsbeschlusses.

Ziffer 11 (neu) :

Geplante, bereits beschlossene sowie neue Ausbauprojekte im Leverkusener Rettungsdienst werden durch die Teilnahme an der Qualitätssicherungsphase nicht berührt. Eine Zurückstellung von Ausbauprojekten erfolgt nicht pauschal, sondern nur dann, wenn im Einzelfall nachgewiesen ist, dass zwingende rechtliche Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Refinanzierung bestehen.

Die Verwaltung legt dem Rat eine Übersicht aller geplanten, aber noch nicht umgesetzten Ausbauvorhaben im Rettungsdienst vor, damit der Rat beurteilen kann, welche Vorhaben von der Qualitätssicherungsphase betroffen sein könnten. Sollte die Verwaltung der Auffassung sein, dass derzeit keine Ausbauvorhaben bestehen, ist diese Einschätzung dem Rat schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Begründung:

Der Beschluss zur Vorlage 2026/0434 wurde am 29.06.2026 in einer Sondersitzung des Rates gefasst. Die Vorlage wurde am Donnerstag, den 25.06.2026, in das Ratsinformationssystem eingestellt, nur drei Werktage vor der Beschlussfassung. Für eine Vorlage, die neben der Übergangslösung zur Gebührenfrage (Ziffern 2-9) eigenständige strukturpolitische Festlegungen zu Investitionsmoratorium und Effizienzprüfung des Rettungsdienstes enthält (Ziffern 10-11), war diese Beratungszeit unzureichend. Eine sachgerechte Prüfung der Reichweite dieser Ziffern war unter diesen Bedingungen nicht möglich.

Die Fraktion trägt die Übergangslösung zur Finanzierung von Fehlfahrten und Fehleinsätzen (Ziffern 2-9) ausdrücklich mit. Die Ziffern 10 und 11 in der beschlossenen Fassung gehen jedoch über eine Übergangslösung zur Gebührenfrage hinaus. Sie enthalten drei eigenständige politische Festlegungen, für die jeweils ein gesonderter Beschluss angemessen gewesen wäre: die aktive Begrüßung einer Strukturreform des Rettungsdienstes, die Beteiligung an einem Effizienzprüfprozess und ein pauschales Investitionsmoratorium.

Zu Ziffer 10: Der Rat hat beschlossen, eine Qualitätssicherungsphase aktiv zu „begrüßen“, deren Ziel laut Begründung des Musterbeschlusses des Landes ausdrücklich auch dem „Schutz der kommunalen Haushalte vor dem stark gestiegenen Aufwandsgrad“ dient. Das ist unserem Verständnis nach keine neutrale Qualitätsprüfung, sondern ein Prozess, der strukturell auf Kostendämpfung im Rettungsdienst zielt.

Wer in der Sondersitzung am 29.06.2026 die Systemrelevanz des Rettungsdienstes angesichts der gerade akut erlebten Hitzewelle in Leverkusen betont hat, kann nicht gleichzeitig einen Prozess begrüßen, der nach eigenem Bekunden Haushaltsentlastung durch Effizienzsteigerung im Rettungsdienst anstrebt. Die neue Fassung stellt klar, dass die Versorgungsqualität Vorrang hat und strukturelle Konsequenzen eines eigenen Ratsbeschlusses bedürfen.

Zu Ziffer 11: Der Beschluss enthält in Punkt 11 einen internen Widerspruch, der bei der Beschlussfassung nicht thematisiert werden konnte. Die Begründung der Vorlage (S. 7) enthält zwar eine Schutzklausel (eine Zurückstellung dürfe nicht dazu führen, dass Sicherstellungsauftrag, Patientensicherheit oder rettungsdienstliche Standards beeinträchtigt werden), diese Formulierung steht jedoch nicht im Beschlusstext, sondern ausschließlich in der nicht-bindenden Begründung der Verwaltung.

Im Beschlusstext ist deutlich enger formuliert, dass Ausbauvorhaben zurückgestellt werden, außer bei „zwingenden rechtlichen Verpflichtungen oder sonstigen unabweisbaren Gründen.“ Das ist eine erheblich höhere Hürde als die Schutzklausel in der Begründung, die rechtlich etwas anderes beschließt, als aufgrund der Begründung der Verwaltung angenommen werden muss.

Darüber hinaus wird das Moratorium in dem Beschluss auch mit der anstehenden Reform der Notfallversorgung auf Bundesebene begründet, mit dem Argument, man wolle keine Fehlinvestitionen tätigen, bevor die künftigen Bundesstandards feststehen.

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 22. April 2026 beschlossen, das Gesetz ist jedoch noch nicht verabschiedet und das parlamentarische Verfahren läuft. Welche konkreten Auswirkungen diese Reform auf einzelne Leverkusener Ausbauvorhaben haben wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Ausbauvorhaben auf der Grundlage einer noch nicht in Kraft getretenen Reform mit unbekannten lokalen Auswirkungen einzufrieren, ist keine solide Planungsgrundlage, sondern Spekulation auf Kosten der Versorgungssicherheit.

Die Rheinische Post titelte noch während der Hitzewelle „Rettungsdienst an Belastungsgrenze.“ Wenn das zutrifft, und die Hitzewelle hat keinen Anlass gegeben, daran zu zweifeln, dann ist ein pauschales Moratorium für Ausbauvorhaben in genau diesem Bereich nicht nur falsch, sondern widersprüchlich. Der zuständige Dezernent Alexander Lünenbach hat im Finanzausschuss mündlich erklärt, es gebe derzeit keine Ausbauvorhaben, weshalb das Moratorium keine praktische Wirkung entfalte. Das ist unseres Erachtens nach jedoch kein Argument für den Beschluss, sondern gegen ihn, denn wenn der Rettungsdienst bereits bei der ersten Hitzewelle an der Belastungsgrenze arbeitet und gleichzeitig keine Ausbauvorhaben existieren, dann ist das nicht beruhigend, sondern offenbart ein ernst zu nehmendes Problem.

Die von uns vorgeschlagene Fassung stellt sicher, dass nicht nur Bestehendes geschützt wird, sondern auch der Spielraum für neue Ausbauvorhaben erhalten bleibt, die angesichts steigender Belastung notwendig werden. Ein Rettungsdienst an der Belastungsgrenze braucht Handlungsspielraum, kein Moratorium. Die Fraktion der Linke Leverkusen lehnt Kürzungen und Investitionsstopps im Rettungsdienst ab. Das ist ausdrücklich keine Ablehnung der Übergangslösung zur Gebührenfrage, sondern das Gegenteil davon: wer den Rettungsdienst wirklich für unverzichtbar hält, darf seine Weiterentwicklung nicht unter einen allgemeinen Kostenvorbehalt stellen. Die neue Fassung schützt geplante Vorhaben, hält den Spielraum für neue offen und fordert die Transparenz ein, die der ursprüngliche Beschluss schuldig geblieben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Keneth Dietrich